

KAFFESPEZIALITÄTEN KLEINER IMBISS EIS

BLUMENCAFE' RÖHRINGER

Blumencafe' Röhringer • Roßmäßlerstraße 14 • 01737 Tharandt

Blumencafe Röhringer, Roßmäßlerstraße 14, 01737 Tharandt

Roßmäßlerstraße 14 01737 Tharandt

FON: 035203 - 315 39 FAX: 035203 - 372 28

blumencafe.roehringer@t-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension & Café Röhringer

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Beherbergung sowie für alle weiteren erbrachten Leistungen der Pension.
- 2. Durch eine entsprechende Buchungsbestätigung kommt ein Beherbergungsvertrag zustande. Der Vertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.
- 3. Vertragspartner sind die Pension und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er der Pension gegenüber als Besteller mit dem Gast. Der Besteller ist verpflichtet die AGB an den Gast weiterzuleiten.
- 4. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer bedürfen der Zustimmung der Pension.
- 5. Die Übernachtungspreise und sonstige Leistungspreise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Preisliste bzw. nach individuellen schriftlichen Vereinbarungen. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Mehrwertsteuer. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Sofern der Aufenthalt des Gastes kurtaxenpflichtig ist, ist diese Abgabe entsprechend der kommunalen Vorschriften vor Ort vom Gast separat zu entrichten.
- 6. Reservierte Zimmer/Appartements stehen dem Gast am Anreisetag ab 14 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Anreise ist bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung möglich. Sofern nicht eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Pension das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer/Appartements oder Funktionsräume. Sollten bestellte Räume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist die Pension verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.

7. Der Leistungsnehmer kann Um- bzw. Abbestellungen (Storno) von reservierten Zimmern/Appartements oder Funktionsräumen sowie Arrangements nur schriftlich vornehmen. Die Pension kann, sofern keine anderslautenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, seinen Erfüllungsanspruch sowohl in konkreter Höhe als auch wie nachstehend unter Anrechnung ersparter Aufwendungen pauschaliert geltend machen:

bei Storno bis zum 40. Tag vor vereinbartem Anreisetag - keine Stornokosten

bei Storno bis zum 30. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 30% des Leistungspreises (Logis & Arrangement)

bei Storno bis zum 10. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 50% des Leistungspreises (Logis & Arrangement)

bei Storno ab dem 3. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 80% des Leistungspreises (Logis & Arrangement)

- 8. Ferner ist die Pension berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer/Appartements oder Funktionsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bzgl. der Person des Leistungsnehmers oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann;
 - die Pension Kenntnis davon erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Leistungsnehmers nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Leistungsnehmers eingeleitet worden ist, der Leistungsnehmer fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der Pension gefährdet erscheinen.

Für zurückgelassene Sachen übernimmt die Pension keine Haftung. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten durch Dritte wird keine Haftung übernommen.

Soweit dem Gast ein Kfz-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Pension; eine Haftung entfällt.

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine diesbezügliche Zurückbehaltung oder Minimierung von Zahlungen ist unzulässig.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pensionsvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung treten die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.